

Markus Regli  
Landrat Die Mitte  
Andermatt

## Kleine Anfrage

### Thema:

### **Bericht des Bundesrates zu den Verkehrsproblemen am Gotthard: Fussgängerstreifen in den Dörfern**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

In Erfüllung des Postulates 22.4044 Stadler vom 28.9.2022 hat der Bundesrat am 8. Mai 2024 einen Bericht zu den Verkehrsproblemen am Gotthard vorgelegt. Neben vielen anderen Erkenntnissen/Massnahmen zeigt der Bundesrat unter Pt. 6.5 verschiedene mögliche Massnahmen im nachgeordneten Strassennetz auf. Als eine dieser Massnahmen empfiehlt der Bundesrat das Anbringen von Fussgängerstreifen. Der Bundesrat schreibt diesbezüglich: *"Fussgängerstreifen ermöglichen die sichere Strassenquerung für die Fussgänger und erlauben es bei der Ausrüstung mittels Lichtsignalanlage gleichzeitig, den Durchfluss durch die Dörfer zu steuern"*.

Im Wissen, dass die Baudirektion vor vielen Jahren im ganzen Kanton viele Fussgängerstreifen aufgehoben hat, erstaunt nun diese Empfehlung des Bundesrates sehr. Im Zusammenhang mit den damaligen Massnahmen der Baudirektion gab es gerade in Andermatt sehr viele Diskussionen und es herrscht weiterhin eine grosse Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

Gestützt auf Art 130ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrat bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Empfehlung des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Anbringen von neuen Fussgängerstreifen?
- Gibt es zwischen der damaligen Konzeption der kantonalen Baudirektion, welche zur Folge hatte, dass im Kanton Uri einige Fussgängerstreifen aufgehoben wurden und der heutigen Empfehlung des Bundesrates, zusätzliche Fussgängerstreifen in den Dörfern zu schaffen, wichtige, neue Erkenntnisse im Bereich der Verkehrssicherheit, welche den Bundesrat zu dieser neuen Empfehlung veranlasst haben?

- Kann sich der Regierungsrat, basierend auf der Empfehlung des Bundesrates, vorstellen, die damaligen Massnahmen neu zu überdenken und allenfalls wieder zusätzliche Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen innerhalb der Dörfer anzubringen?
- Wenn ja, kann im Sinne einer grösseren Verkehrssicherheit relativ schnell mit einer Umsetzung dieser Massnahmen gerechnet werden?
- Wenn nein, was sind die Gründe der Empfehlung des Bundesrates nicht nachzukommen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Andermatt, 28. Mai 2024



Markus Regli  
Landrat Die Mitte  
Andermatt